

Beratungsstatus	öffentlich / vorberatend
-----------------	--------------------------

B e s c h l u s s

des Hauptausschusses des Stadtrates Schmölln

Nr. B 0132/2018 vom 05. März 2018

Eingliederung der Gemeinde Altkirchen in die Stadt Schmölln

Der Hauptausschuss schlägt dem Stadtrat Schmölln zur Beschlussfassung vor:

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 15.03.2018 dem als Anlage beigefügten Entwurf (Stand: 26.02.2018) des Vertrags über die

Eingliederung der Gemeinde Altkirchen in die Stadt Schmölln

in vollem Wortlaut zuzustimmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vertragsunterzeichnung vorzunehmen.

Kein Mitglied des Gemeinderats war aufgrund von § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

(laut Beschlussvorlage)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses	: 7
davon anwesend	: 6
Ja-Stimmen	: 4
Nein-Stimmen	: 2
Stimmenthaltung	: 0

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, den 05. März 2018

Sven Schrade
Bürgermeister